

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/5

Mai 2011

1. **Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2011 für Technische Lehrerinnen und Lehrer zum 01.08.2011**
2. **Aufstiegslehrgang 2011 - Bewerbungen**
3. **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - aktueller Informationsstand zur Umsetzung**
4. **Wirksamkeit der Befristung bei Teilnahme an einer GLK vor Aushändigung und Unterzeichnung des schriftlichen Arbeitsvertrags**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt.

Vielen Dank - und mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des Hauptpersonalrats BS: Iris Fröhlich, Traudel Kern, Gerd Baumer, Hans Gampe, Bernhard Arnold, Michael Futterer, Gerd Gräber, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Ottmar Wiedemer

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. **Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2011 für Technische Lehrerinnen und Lehrer zum 01.08.2011**

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen bestehen ab 01.08.2011 landesweit 50 Beförderungsmöglichkeiten, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

Regierungspräsidium Stuttgart	20	Regierungspräsidium Karlsruhe	12
Regierungspräsidium Freiburg	9	Regierungspräsidium Tübingen	9

Die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten auf die Regierungspräsidien basiert auf der prozentualen Verteilung der Technischen Lehrkräfte innerhalb der geöffneten Beförderungsjahrgänge.

Ab 01.08.2011 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1998 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1999 bis einschließlich 2003 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2004 bis einschließlich 2005 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In den Beförderungsjahrgängen 2006 und 2007 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind.

Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

Die Anzahl der Beförderungsstellen bezieht sich sowohl auf die Beamten als auch auf die Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/innen).

2. Aufstiegslehrgang 2011 - Bewerbungen

Wie jedes Jahr informierte das Kultusministerium den HPR BS über den Stand der zugelassenen Bewerbungen für den Aufstiegslehrgang 2011:

RP	Kapazität	Bewerbungen
Stuttgart	40	57
Karlsruhe	22	22
Tübingen	19	16
Freiburg	19	18
Gesamt	100	113

Im Aufstiegslehrgang 2011 sind die folgenden Fächer (jeweils 1. Fach) vertreten:

Fertigungstechnik, Deutsch	jeweils 21
Englisch	16
Mathematik, Informationstechnik	jeweils 8
Energietechnik	6
Gestaltung, Grafik, Design	jeweils 3
Biologie, Farb- und Lacktechnik, GG	jeweils 2
Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Datenverarbeitung, Ernährungslehre, Farbtechnik und Raumgestaltung, Foto, Fahrzeugtechnik, Gießereitechnik, Glasverarbeitung	jeweils 1

Auffallend ist im Kalenderjahr 2011, dass erstmalig mehr Bewerbungen als zur Verfügung stehende Lehrgangsplätze vorliegen. Im letzten Dienststellengespräch mit Herrn MD Fröhlich sicherte dieser dem HPR BS zu, dass alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Durch den Wegfall des Aufstiegslehrgangs sei daran gedacht, die Zahl der Lehrgangsplätze insgesamt zu erhöhen. Damit wird eine Forderung des HPR BS erfüllt, der außerdem dringend eine Überarbeitung der derzeitigen Konzeption des Aufstiegslehrgangs fordert. Insbesondere muss die zeitliche Dauer reduziert, Inhalte des Lehrgangs hinterfragt und eine zeitliche Entlastung in Form von Anrechnungsstunden während der Lehrgangsdauer. Der HPR BS wird das entsprechende Gespräch mit dem KM führen, damit sich nachdem es nur noch eine Qualifizierungsmaßnahme für einen Laufbahnwechsel gibt, die Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen verbessern.

3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - aktueller Informationsstand zur Umsetzung

Die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und damit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz gehört zu den vorrangigen Anliegen der Landesverwaltung. Am 12.04.2010 hat der Ministerrat deshalb einen einheitlichen Orientierungsrahmen für ein Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung verabschiedet, der nunmehr von den einzelnen Einrichtungen der Landesverwaltung spezifisch ausgefüllt wird. Mit dem Gesundheitsmanagement soll neben der Risikominimierung durch Gesundheitsförderung (Salutogenese) der Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten positiv beeinflusst werden. Das Gesundheitsmanagement umfasst sowohl Maßnahmen, die eine gesundheitsgerechte Arbeitswelt im Blick haben, als auch arbeitsplatzbezogen einen gesünderen Lebensstil fördern und beinhaltet die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, die stärkere Partizipation der Beschäftigten, eine Stärkung der Kommunikation in der Landesverwaltung und der Motivation der Bediensteten, eine Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenzen sowie eine stetige Optimierung des Führungsverhaltens.

Die Arbeitsgruppe „Erhalt der Dienstfähigkeit - Lehrgesundheit - Altersermäßigung“ unter Leitung von Staatssekretär Wacker hat im Konsens mit den Berufsverbänden im Vorfeld Handlungsempfehlungen erarbeitet und vorgelegt. Mit den Mitteln, die dem Kultusministerium für das Gesundheitsmanagement ab dem Jahr 2011 zusätzlich zur Verfügung stehen, werden Vorschläge der Arbeitsgruppe realisiert.

Im Nachfolgenden informiert der HPR BS über wesentliche Eckpunkte, die sich derzeit in der Abstimmungsphase mit den schulischen Hauptpersonalräten befinden:

Fortbildungsmaßnahmen aus dem 3 Millionen-Paket:

- Für Schulen der letzten Tranche 8, die nach der personenbezogenen Gefährdungsanalyse nun ihren Schulbericht erhalten haben, werden erstmalig 30 Auswertungsworkshops angeboten. Diese Auswertungsworkshops werden durch externe Moderatoren geleitet und dienen dazu, den Schulen Handlungshilfen an die Hand zu geben, welche konkreten Maßnahmen aufgrund des vorliegenden Schulberichts sinnvoll wären.
- Für Lehrkräfte in verschiedenen Lebensdienstzeiträumen wird es folgende Unterstützung geben:
 - 15 % eines Einstellungsjahrgangs werden in ihrer Einstiegsphase begleitet
 - Ab dem 10. Dienstjahr wird es eine neue Form des früheren KTM geben

- Dem Thema Beziehungscoaching wird sich Prof. Bauer um 20 % der Lehrkräfte kümmern, die das 10. Dienstjahr hinter sich haben
- 15 Lehrgänge für Schulleitungen, die sich dem Thema „Führungsaufgabe im Zusammenhang mit Lehrergesundheit“ widmen wollen, sind geplant.
- Diverse Gesundheitsschutzthemen als Module wie- Stress, Brainflow, Schlafhygiene, Rückengesundheit, oder Konflikt als Chance, Resilienz-Coaching werden aufgegriffen und als Vorträge oder eintägige Workshops abgearbeitet. Die Zielgruppen sind Lehrkräfte und Schulleitungen.
- Stärkung von eigenen Ressourcenstärkung (Coping), Konfliktmediation für Teams
Gesunde Führung/Rollenverständnis von Schulleitung, Stimmtraining werden ebenfalls angeboten

Der HPR BS empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, diese Angebote nachzufragen und regen Gebrauch von den Fortbildungen zu machen.

Fachberater/innen für Arbeitsschutz

- In Sachen Fachberater für Arbeitsschutz an den Regierungspräsidien (RP) geht das KM auf unsere Forderung ein, dass auch Tandems bestehend aus wissenschaftlichen Lehrkräften und Technischen Lehrkräften zum Einsatz kommen können. Die Stellen sollen nun endlich, im Rahmen von 100 Deputatsstunden an den vier RP zum Schuljahr 2011/12 ausgeschrieben werden.

Personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen

- Nach Abschluss aller Tranchen informierte das KM die HPR, dass landesweit 354 Schulen an den personenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen nicht teilgenommen haben, darunter nur vier berufliche Schulen. Es fehlen derzeit noch die Abschlussberichte von zwei Schulen, damit das Gesamtpaket abgeschlossen, zusammengefasst und den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses beim Kultusministerium vorgestellt werden kann.
- Schulen die nicht teilgenommen haben, erhalten einen Dokumentationsbogen, der ausgefüllt werden muss, um nachzuweisen wie die Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt wurden.
- Am 08.06.2011 findet die Auswertungssitzung über die Abschlussberichte landesweit im Arbeitsschutzausschuss des Kultusministeriums statt.

- Die Freitextauswertungen können nach Eingang der noch fehlenden Schulberichte ebenfalls vorgenommen werden.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- Am 23. März 2011 gab es den Kabinettsbeschluss zur Finanzierung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI), wodurch der seit 1973 schwelende Streit endgültig beigelegt wurde. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass das Land für die Finanzierung der FASI zuständig ist. Jetzt werden die Arbeitsmedizinischen Dienste (BAD und IAS) damit beauftragt, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für die Arbeitsplätze von Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.
- Über die Einsatzzeiten für den Schulbereich verhandeln das Kultusministerium und die Mitglieder der Arbeitsschutzausschüsse am Ministerium derzeit. Dem HPR BS ist hierbei wichtig, dass dem erhöhten Gefahrenpotential insbesondere an gewerblichen und hauswirtschaftlichen Beruflichen Schulen Rechnung getragen wird.

Handlungshilfen

- Die noch ausstehenden Handlungshilfen "Biostoffverordnung" und "Gefahrstoffsammlungen" sind derzeit in der Erarbeitungsphase. Das KM hofft, diese bis spätestens 2012, nach dem Beteiligungsverfahren mit den Hauptpersonalräten, zu veröffentlichen.

Geschäftsbericht

- Der Geschäftsbericht der Betriebsärztlichen Leitstelle beim Kultusministerium über ihre bisherige Tätigkeit lässt noch auf sich warten. Dadurch verzögert sich - bedauerlicherweise - nochmals die offizielle Beauftragung von Gesundheitsausschüssen oder Gesundheitsbeauftragten an den Schulen.

Verwaltungsvorschrift Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Nach der Einigung über die Finanzierung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit kann nun die Verwaltungsvorschrift zum Arbeits- und Gesundheitsschutz überarbeitet werden und die bisherigen Dienstvereinbarungen ersetzen.

4. Wirksamkeit der Befristung bei Teilnahme an einer GLK vor Aushändigung und Unterzeichnung des schriftlichen Arbeitsvertrags

Der HPR wandte sich an das Kultusministerium mit der Frage, ob ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vorliege, wenn ein befristet Beschäftigter / eine befristet Beschäftigte ohne Vorliegen des Arbeitsvertrags an der ersten GLK im Schuljahr (z. B. letzter Freitag in den Sommerferien) teilnehme.

Das Kultusministerium vertritt folgende Sichtweise: Durch die Teilnahme an der ersten GLK zu Beginn eines neuen Schuljahres noch vor Aushändigung und Unterzeichnung des schriftlichen befristeten Arbeitsvertrags entsteht kein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Beginnt das befristete Arbeitsverhältnis laut Arbeitsvertrag erst am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien, gehört es noch nicht zu den arbeitsvertraglichen Pflichten der Lehrkraft, in der letzten Ferienwoche schon an einer GLK teilzunehmen. Selbst wenn am ersten Unterrichtstag bereits eine Schulstunde erteilt wurde und der schriftliche, befristete Arbeitsvertrag der Lehrkraft erst in der Pause überreicht und zur Unterzeichnung vorgelegt wird, ist durch den Dienstantritt zur ersten Stunde kein unbefristetes Arbeitsverhältnis konkludent begründet worden.